

nahme von Deperdita gänzlich verzichtet. Positiv hervorzuheben ist, daß die Regesten an Ausführlichkeit gegenüber den älteren Bänden gewonnen haben, denn es werden auch formelhafte Urkundenpassagen – wie beispielsweise „ex (de) certa scientia, wissentlich, mit rechter wissen“ (S. 10) – aufgenommen. Die 703 vorzüglichen Regesten aus nur fünf Jahren (1365–1370) werden für lange Zeit zum unverzichtbaren Hilfsmittel der Forschung über die Herzöge von Österreich und die politische Geschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jh. und weit darüber hinaus werden. Wie sehr die Wissenschaft dem Bearbeiter zu Dank verpflichtet ist, zeigt auch die erstaunliche Zahl bislang nicht im Volltext publizierter Herzogsurkunden, die freilich den Wunsch nach einem baldmöglichst zu veröffentlichenden UB weckt. Ein Orts- und Personennamenregister erschließt den hervorragenden Band.

E. G.

Regesten zu den Urkunden des Amtleutearchivs St. Columba in Köln, bearbeitet von Toni DIEDERICH (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 78) Düsseldorf 2009, Droste, XLIII u. 659 S., ISBN 978-3-7700-7633-8, EUR 89. – Die Kölner Bürger der Innenstadtgemeinden organisierten sich seit dem 12. Jh. auf der geographischen Ebene ihrer Pfarrkirchen in zivilen Parochialgemeinden, die eigene Amtleute wählten und denen die Aufsicht über das Grundbuchwesen oblag. Zunächst in Sammelurkunden (Schreinskarten) und dann in Schreinsbüchern konnten Immobiliengeschäfte und andere Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit schriftlich fixiert werden. Kaum beachtet hat man bisher die Schreinsurkunden, die als Vorurkunden zu den im Schreinsbuch eingetragenen Geschäften fungierten. Sie wurden durchweg an den Schreinen formuliert und niedergeschrieben, wo man sie auch verwahrte. In den 19 Schreinen Kölns sind fast 4000 dieser Urkunden erhalten; besonders geschlossen überliefert ist der Bestand des Schreins Columba, einer dicht besiedelten und alle Schichten der Bevölkerung umfassenden Parochie der Innenstadt. Der frühere Mitarbeiter des Stadtarchivs und langjährige Leiter des Historischen Archivs der Erzdiözese legt hier 1154 Vollregesten aus der Zeit um 1180 (das älteste datierte Stück stammt aus dem Jahr 1237) bis 1499 vor, die nach umsichtig erläuterten Kriterien stringent formuliert werden. Hervorzuheben sind die von D. als einem ausgewiesenen Kenner angefügten Siegelbeschreibungen. Besonders zahlreich sind Urkunden geistlicher Institutionen für ihre Angehörigen, die mit Einverständnis ihrer Oberen über ihr Erbe oder ihre Renten in der Domstadt verfügen, vielfach als Mitglieder von Erbgemeinschaften. So vermitteln die Regesten einen Einblick in die familiären und rechtlichen Verbindungen der Parochiane, zumal zu ihren geistlichen Angehörigen. Doch auch die Rechtspraxis scheint auf, etwa in den Gebührentaxen der Amtleute für ihre Dienste am Schrein (Nr. 34). Ferner werden die Methoden der Grundstückvermessung durch zwei kleine Zettel veranschaulicht, denen noch die abgemessenen Hanfschnüre beiliegen (Nr. 30 und 31); mit Hilfe der schriftlichen Angaben und der Schnüre kann das um 1255 angewandte Fußmaß auf knapp 29 cm veranschlagt werden.

Letha Böhringer

Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256–1703), bearb. von Friedrich BECK (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Lan-